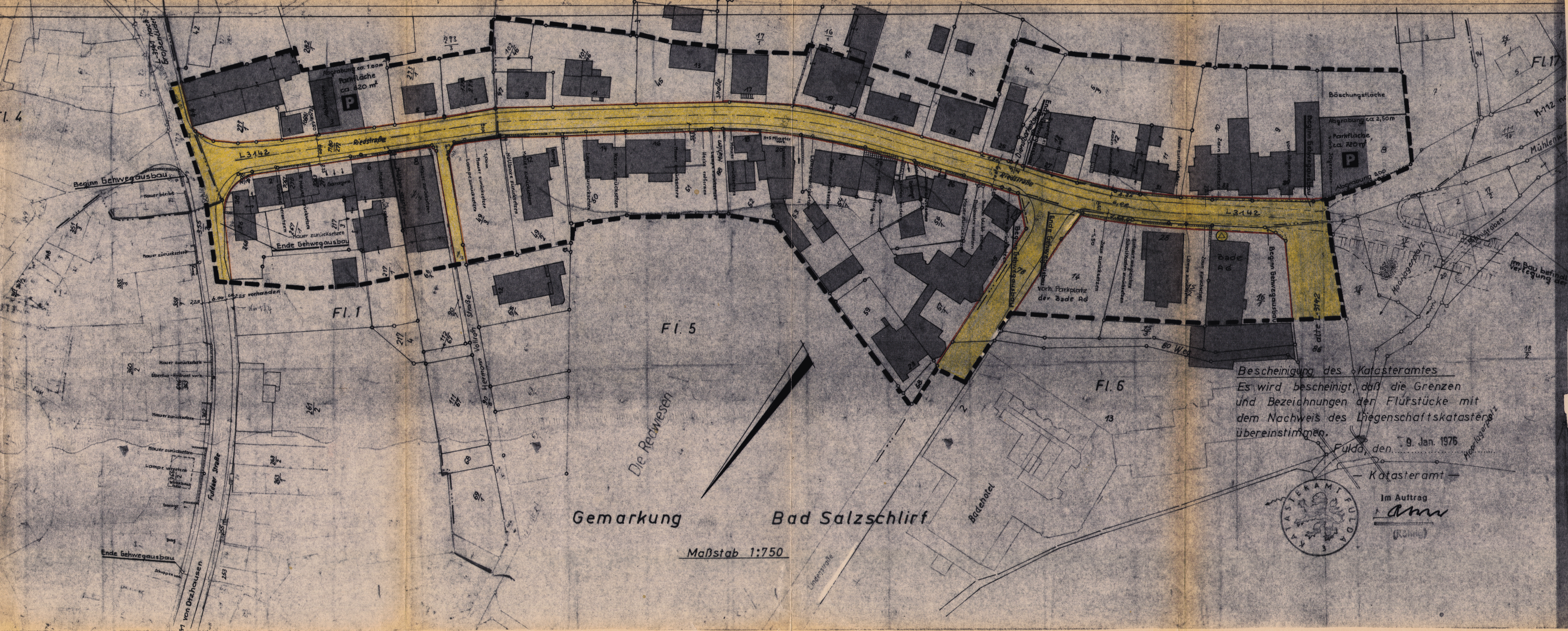




Gemeinde Bad Salzschlirf, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 10
"Verkehrsflächen Riedstraße"

Maßstab der Karte 1 : 750

Rechtsgrundlagen:

- 1) Bundesbaugesetz vom 23.6.60 BGBl. I S. 341
- 2) Planzeichenverordnung vom 19.1.65 BGBl. I S. 21

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

- 1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- 2) Verkehrsflächen (§ 9 (1) 3 BBauG)

öffentliche Verkehrsflächen
Fahrbahn 6,0 m und Gehwege

Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Trafostation

- 3) Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

B) Nachrichtliche Übernahmen:

- 1) Grundstücksgrenzen

- 2) vorhandene Gebäude

C) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

- 1) Aufstellungsbeschlußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 1.7.10.1974.

Bürgermeister
Beigeordneter

- 2) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 21.2.1976 bis 21.2.1976 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 21.2.1976 vollendet.

Bürgermeister
Beigeordneter

3) Satzungsbeschlußvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 21.2.1976 beschlossen worden.

Bürgermeister
Beigeordneter

GENEHMIGT

4) Genehmigungsvermerk:

mit Verfügung vom 3.3.1977
- III/3c - III/9d - 61d 04 - 01 (07) -

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

- 5) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 21.2.1976 vollendet. Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 21.2.1976 bis 21.2.1976 öffentlich ausgelegt. Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlüßfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.2.1976.

Bürgermeister

Gemeinde Bad Salzschlirf, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 10
"Verkehrsflächen Riedstraße"